

Nach der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW gibt es sogenannte Inzidenzstufen. Die beste Stufe mit den meisten Lockerungen ist die Stufe 1 mit einer Inzidenz bis 35.

Sollte die Inzidenz in Münster auf Stufe 2 (36-50), steigen, dann gelten automatisch neue Einschränkungen. Die stehen gesperrt gedruckt hinter den Regeln.

Wenn die Inzidenz im ganzen Bundesland, also ganz NRW unter 35 ist, dann gibt es weitere Lockerungen. Die stehen hier hinter der Abkürzung NRWu35.

Für alle Gruppen:

Es dürfen sich immer treffen:

- Gruppen mit Personen aus 5 verschiedenen Haushalten (*Inzidenzstufe 2: 3 verschiedene Haushalten*), zusätzlich mit bereits vollständig geimpften Personen.

oder

- Gruppen mit bis zu 100 Personen mit negativen Test (*Inzidenzstufe 2: 10 Personen mit negativem Test*), zusätzlich vollständig geimpfte Personen.

Bei einer Testpflicht muss das Ergebnis vom einer vorgesehenen Teststelle bescheinigt werden und darf nicht älter als 48 h sein. Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Test.

Für alle Treffen gilt

- Im Innenraum Pflicht zu einer medizinischen Maske, am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn ausreichend gelüftet wird (*Inzidenzstufe 2: Die Masken müssen auch am Platz getragen werden*)
- Regelmäßig, am besten durchgängig lüften
- Nach den Treffen: Lüften, Türgriffe, evtl. benutztes Spielzeug und Mikrofone (von außen) desinfizieren.
- Mindestabstand 1,50m

- vollständige TN Liste mit Namen und Adressen

Bildungsangebote: (Hauskreise u.ä.):

Negativer Test erforderlich. NRWu35: kein Test erforderlich

Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 ist erlaubt, wenn alle an festen Sitzplätzen sind.

Etwas mehr geht noch bei der Jugendarbeit:

Im Freien Gruppen bis zu 50 Personen (*Inzidenzstufe 2: 30 mit Test*) ohne Testpflicht.

In Innenräumen Gruppen mit bis zu 30 Personen ohne Testpflicht (*Inzidenzstufe 2: 20 mit Test*), bei Gruppen bis 20 Personen auch keine Maskenpflicht.

Kochen/Essen

Wenn gegessen werden soll, darf nicht gemeinsam gekocht werden, sondern es dürfen nur 1 oder 2 Personen kochen und den anderen servieren. Dabei müssen die Köche einen negativen Test oder Impfnachweis haben, und beim Kochen eine medizinische Maske tragen. Kein Buffet, keine gemeinsamen Schüsseln.

Außen darf auch ohne Test gegessen werden. Soll in Innenräumen gegessen werden, so müssen die TN einen Negativtest oder Impfnachweis haben.

NRWu35: Test nur noch für die Köche erforderlich, nicht mehr für die TN.

Singen:

Singen ist mit folgenden Einschränkungen in Inzidenzstufe 1 erlaubt:

Draußen mit Maske.

In Innenräumen dann, wenn

- ein Mindestabstand von 2m eingehalten wird

und

- entweder *alle* Singenden einen negativen Test haben

oder

- *alle* eine FFP 2 Maske tragen,

oder

- sich nicht mehr als eine Person pro 10m² Fläche im Raum befindet.

Leider geht das Singen in den Sonntagsgottesdiensten daher noch nicht, wenn wir die Teilnehmerzahl nicht noch weiter deutlich verkleinern, und das wollen wir nicht. Daher bleibt es vorläufig beim Verzicht.

Räume in der Matthäusgemeinde

Obergrenzen:

Saal Gemeindehaus: 12 Personen

Saal unter der Kirche: 30 Personen

Kirche: 65 Personen oder nach Absprache

Achtung: Bei den Raumobergrenzen zählen Geimpfte Personen auch mit. Sie erhöhen die Obergrenze der Räume nicht. Und natürlich müssen die Räume wie immer im Büro vorher „gebucht“ werden.